

Landkreis Uckermark

- Der Landrat -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

Nur per E-Mail

[REDACTED]

Leonard Wolf

Nebenstelle: Stettiner Straße 21,
17291 Prenzlau
Dezernat: II
Amt: Jobcenter Uckermark

Bearbeiter(in):
Zimmer-/Haus-Nr.:
Telefon-Durchwahl:
Telefax:
E-Mail:

[REDACTED]

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
#19433	18.11..2016		16. JAN. 2017

Antrag auf Übermittlung von Daten nach dem Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz (AIG), UIG, VIG Brandenburg E-Mail vom 30.11.2016 – [REDACTED]

Sehr geehrter Herr Wolf,

Ihr Antrag nach dem Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz ist hier am 30.11.2016 per E-Mail eingegangen und wird derzeit geprüft. Zur Übermittlung eines Zwischenbescheides bzw. eines rechtsmittelfähigen Bescheides bitte ich um Mitteilung Ihrer Postadresse. Anders als Ihr Antrag erlangt ein entsprechender Bescheid keine rechtliche Wirksamkeit, wenn dieser mit einfacher E-Mail versandt wird.

Ich weise rein vorsorglich daraufhin, dass die Beantwortung Ihrer Anfrage eine Kostenpflicht Ihrerseits auslösen kann. Wegen des unbeschränkten Antrags wird von einem umfangreichen Bearbeitungsaufwand ausgegangen. Die Bemessung erfolgt vorliegend nach der Satzung über die Erhebung allgemeiner Verwaltungsgebühren des Landkreises Uckermark (Verwaltungsgebührensatzung). Nachdem der Arbeitsaufwand genau eruiert wurde, werde ich Ihnen die voraussichtliche Höhe mitteilen. Sie können dann entscheiden und mir mitteilen, ob der Antrag aufrechterhalten wird oder nicht.

Ich möchte darauf hinweisen, dass unter der Adresse

www.uckermark.de

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67170560603424001391
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0

Internet:
www.uckermark.de

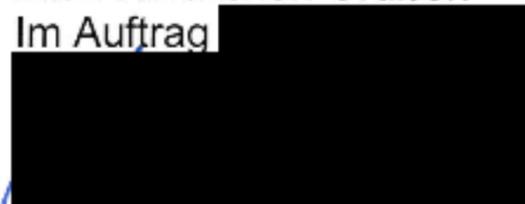
Sprechzeiten:
Mo.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Do.: nur nach Vereinbarung
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse landkreis@uckermark.de zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

die Arbeitsanweisung Nr.03/2014 – Kosten der Unterkunft und Heizung abgerufen werden kann. Dort befinden sich auch weitere Informationen zu Eingliederungsleistungen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Michael Steffen
Leiter Jobcenter Uckermark